

Beitagsordnung

Technologiekreis Adlershof

1. Der Technologiekreis Adlershof (TKA) erhebt von seinen Mitgliedern entsprechend § 6 seiner Satzung zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben einen Jahresbeitrag.
2. Die Verpflichtung zur Beitragszahlung entsteht mit der Aufnahme als Mitglied im Technologiekreis. Der Mitgliedsbeitrag entsteht monatlich und ist als Jahresbeitrag im Voraus zu entrichten. Die Begleichung erfolgt als Einmalzahlung jeweils über Rechnungslegung am Jahresanfang.
3. Der Mitgliedsbeitrag beträgt
 - 350,00 € pro Jahr für Unternehmer und Selbstständige mit mindestens 10 Beschäftigten
 - 200,00 € pro Jahr für Unternehmer und Selbstständige mit weniger als 10 Beschäftigten oder deren Unternehmensgründung bis zu 3 Jahren zurückliegt
 - 125,00 € pro Jahr für alle anderen Mitglieder.

Berlin, 26. 06. 2024